

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau eines Radweges entlang der L 341 von Beckeln (Samtgemeinde Harpstedt, Landkreis Oldenburg) nach Köbbinghausen (Stadt Twistringen, Landkreis Diepholz)

Der Landkreis Oldenburg führt für das o.g. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren durch.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG bzw. § 5 NUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt zur allgemeinen Einsichtnahme aus

vom **09.01.2018**

bis **22.01.2018**

bei der Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt während der Dienststunden (Mo - Fr 8 - 12 Uhr; Mo 14 - 16 Uhr; Do 14 - 17 Uhr) sowie

bei der Stadt Twistringen, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen während der Dienststunden (Mo - Fr 8 - 12 Uhr; Do 14 - 18 Uhr)

Zusätzlich ist der Plan unter https://www.oldenburg-kreis.de/282_3559.html einzusehen; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a VwVfG).

1. Jeder, der sich von dem geplanten Bauvorhaben betroffen fühlt, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, also bis zum 05.02.2018, bei der Samtgemeinde Harpstedt, bei der Stadt Twistringen oder beim Landkreis Oldenburg Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form (E-Mail) ist nicht zulässig. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner anzugeben. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, von der Auslegung des Plans. Einwendungen und Stellungnahmen dieser Vereinigungen sind nach Ablauf der unter 1. genannten Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).
3. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben oder zu dem Plan Stellungnahmen abgegeben, werden diese in einem Erörterungstermin erörtert, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
4. Entschädigungsansprüche sind, soweit über sie nicht bereits in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens, sondern eines gesonderten Entschädigungsverfahrens.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten gemäß § 24 Abs. 4 NStrG die Beschränkung für bauliche Anlagen an Straßen nach § 24 Abs. 1 und 2 NStrG und die Veränderungssperre nach § 29 Abs. 1 NStrG in Kraft.

Harpstedt, den 15.12.2017

Samtgemeinde Harpstedt
Samtgemeindebürgermeister
Herwig Wöbse